



# **Norder Tennis-Club Blau-Gelb e.V.**

## **Zusätzliche Platzordnung auf Grund des „Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22.04.2021“**

**gültig vom 29.04.2021 bis auf Weiteres, letzte Änderung vom 19.05.2021:**

1. Die Benutzung der Tennisanlage ist für den oben genannten Zeitraum ausschließlich benutzbar zum Tennisspielen als Einzel, jeder Platz darf demnach nur von 2 Personen bespielt werden. Ausnahme bildet zudem das Training für Jugendliche bis zum Alter von 14 Jahren.
2. Doppelspiele dürfen unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:
  - die Doppelpartner gehören jeweils dem gleichen Haushalt an  
die Teilnehmer sind von einer Covid-19- Krankheit genesen
  - die Teilnehmer sind vollständig geimpft (i.d.R. 14 Tage nach der 2. Impfung)
  - die Teilnehmer legen einen negativen aktuellen Selbsttest, Schnelltest oder PCR-Test vor.
3. Die Benutzung der Umkleidekabinen einschließlich sanitärer Anlagen ist nicht gestattet.
4. Die Benutzung des Clubhauses zum geselligen Anlass ist nicht gestattet. Ausnahmen stellen die Clubhaustoiletten und der Clubvorraum dar.
5. Die Benutzung der Terrasse ist unter Einhaltung der gängigen Hygiene- und Abstandsregeln gestattet.
6. Der Getränkeservice des Vereins ist vorerst eingestellt. Gläser und Geschirr des Vereins dürfen nicht benutzt werden. Selbst mitgebrachte Getränke und Essen dürfen verzehrt werden.
7. Die bestehende Platzordnung und zusätzliche Platzordnung von Mai 2020 bleiben gültig, sofern sie dieser Platzordnung nicht entgegensteht.

Norden, im Mai 2021

Der Vorstand